



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehner, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Sanierungstau bei Feuerwehrläusern auflösen  
(Kap. 03 23 Tit. 883 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 (Brandschutz) wird der Ansatz im Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrläusern) von 24.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

Freiwillige Feuerwehren sind unverzichtbar. In den Kommunen stehen die Feuerwehren vor der großen Aufgabe, einen verlässlichen Brandschutz rund um die Uhr zu gewährleisten und sich zukunftsfest aufzustellen.

In Bayern gibt es 8 076 Feuerwehrläuser, von denen viele dringend sanierungsbedürftig sind. Dabei haben Städte und Gemeinden häufig keinen beziehungsweise nur einen sehr kleinen finanziellen Handlungsspielraum. Sie müssen, um den Brandschutz weiterhin gewährleisten zu können, zu neuen, kreativen und zukunftsfähigen Konzepten greifen. Zudem sind die Anforderungen an moderne Feuerwehrläuser um ein Vielfaches höher als vor 20 Jahren.

Waren vor 10 bis 20 Jahren noch hauptsächlich Männer bei der Freiwilligen Feuerwehr, unterstützen heutzutage viele Frauen den aktiven Feuerwehrdienst. Um dieser Veränderung gerecht zu werden und um auch zukünftig mehr Frauen für den Dienst zu gewinnen, werden geschlechtergetrennte Umkleiden und Waschräume benötigt. Weiterhin erfordert es der Gesundheitsschutz, dass in allen Feuerwehrläusern zwischen einem schmutzigen Arbeitsbereich (Fahrzeughalle/Gerätelagerung/Werkstatt) und einem saubereren Personalbereich (Umkleiden/sanitäre Anlagen/Aufenthalts- und Lehrräume) klar getrennt wird. Viele Feuerwehrläuser werden diesen Anforderungen nicht mehr gerecht, auf der Strecke bleibt dabei der Gesundheitsschutz der freiwilligen Einsatzkräfte. Zuletzt müssen viele Fahrzeughallen vergrößert werden, damit die immer größeren Fahrzeuge weiterhin sicher untergebracht werden können.

Die Kosten für Neubauten und Sanierungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen, ebenso die Anschaffungskosten für Fahrzeuge. Die neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien, die zum 01.01.2025 in Kraft traten, sind ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist richtig, dass nun auch Sanierungen förderfähig sind.

Die jetzigen Festbeträge bleiben aber hinter den tatsächlichen Kosten der Kommunen zurück und können keine wirkliche Entlastung mehr bieten. Die Staatsregierung muss

daher in den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) die Förderfestbeträge erhöhen.